



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:		
CDU-OR-Fraktion		Verantwortlich:	Dez. 6/Stpl.A.	
vom: 02.05.2017				
eingegangen am: 18.05.2017				
Geplante CityRoute für Fahrradfahrer in Durlach				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	21.06.2017	8	x	

Kurzfassung

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		nein		ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.					
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	X	ja	Handlungsfeld: Städtebau
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

zu 1: Dass bei der Beschilderung eine Neuordnung aller Verkehrsschilder und eventuelle Bereinigung von nicht benötigten Schilder mit einbezogen, sowie eine Überprüfung der Verkehrsschilder die nicht für die Verkehrsteilnehmer gelten, durchgeführt wird.

Im Zuge der Realisierung und Umsetzung der „Cityroute Durlach“ ist vorgesehen, dass das Ordnungsamt und das Tiefbauamt die bestehende Beschilderung vor Ort überprüfen und dann entsprechend anpassen oder nicht mehr erforderliche entfernen.

zu 2: Im Zuge dessen kann durch die Neuordnung der Beschilderung auch eine zusätzliche und nach unserem Erachten ein Beginn der Beruhigung der Fußgängerzone durch die verschiedensten Verkehrsteilnehmer mit aufgegriffen werden:

Am östlichen Eingang der Fußgängerzone könnte man das rechte Fußgängerzonenschild weiter Richtung Gleisbett versetzen. Dadurch würden Fußgänger nicht mehr direkt an den Gleisen in die Fußgängerzone laufen sondern würden den dafür vorgesehenen Platz zwischen der Volksbank und des Baumes benutzen. Hierdurch würde auch das Parken innerhalb des Kreuzungsbereichs nachhaltig unterbunden, da die Passanten den eigentlich geplanten Übergang nehmen. Hieraus würde sich auch eine optische Verengung der Fußgängerzone am Eingangsbereich ergeben, die den Verkehrsteilnehmern keine Einfahrt signalisiert.

Die Möglichkeit, das rechte Fußgängerzonenschild in Richtung Gleisbett zu versetzen, wird das Tiefbauamt ebenso mit dem Ordnungsamt überprüfen und ggf. den Standort anpassen. Verkehrsschilder können jedoch nur unter Beachtung der gängigen Richtlinien und unter Erhalten von geltenden Abstandsmaßen und guter Erkennbarkeit versetzt werden.

zu 3: Ein Vorschlag der Verwaltung wie mit dem Fahrradverkehr, innerhalb der zulässigen Zeiten in der Fußgängerzone in Zukunft nach Einführung der Cityroute umgegangen wird.

Die Cityroute stellt keine verbindlich vorgeschriebene Fahrtroute durch die Durlacher Altstadt dar, sondern verdeutlicht mit Sinnbildern lediglich, wo eine zulässige Möglichkeit besteht.

Die Einführung der Cityroute selbst hat daher keinen Einfluss auf die derzeit zulässigen Zeiten zum Befahren der Fußgängerzone.

Eine Einschränkung oder Ausweitung der derzeit zulässigen Zeiten zum Befahren der Fußgängerzone für den Radverkehr in Durlach ist daher im Zusammenhang mit der Cityroute nicht geplant.

Sachbearbeiter: Herrn Stefan Schwartz, R 6162